

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.09.2020

1. **Betreff:** Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Offenburg und der Eigenbetriebe der Jahre 2011 bis 2014 (bzw. 2015) - Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss des Verfahrens

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	21.10.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 der Gemeindeordnung vom Abschluss des Verfahrens der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 bis 2014 (bzw. 2015) der Stadt Offenburg sowie der Eigenbetriebe Technische

Betriebe Offenburg und der Stadtentwässerung Offenburg Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.09.2020

---

Betreff: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Offenburg und der Eigenbetriebe der Jahre 2011 bis 2014 (bzw. 2015) - Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss des Verfahrens

---

## Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wurde in der Zeit vom 13.03. bis 18.07.2017 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Technische Betriebe Offenburg (TBO) und Stadtentwässerung Offenburg in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 bzw. 2011 bis 2015 geprüft.

Der entsprechende Prüfbericht vom 29.03.2018 wurde der Stadt am 3. April 2018 zugestellt. Über die Ergebnisse der Prüfung und die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2018 informiert (s. GR-Drucksache Nrn. 102/18 und 103/18). Zuvor fand im Haupt- und Bauausschuss am 24.09.2018 in nichtöffentlicher Sitzung eine Vorberatung statt.

Das Prüfungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Mit Schreiben vom 24.02.2020 hat das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde die uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5, Satz 2 GemO erteilt und ist zu dem Ergebnis gekommen, „dass alle Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht vom 29.03.2018 erledigt sind bzw. als erledigt gelten können.“

Hierüber ist der Gemeinderat gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 Gemeindeordnung zu unterrichten.